

Fußgängergefährdung Zebrastreifen Trappentreustraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02046 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 12850

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe
vom 09.10.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe hat am 19.06.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um die Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass durch das Polizeipräsidium München oder die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt München vermehrt und wiederholt, besonders zu Schulwegzeiten, Schwerpunktkontrollen des Radverkehrs durchgeführt und entsprechende Bußgelder verhängt werden.

Zu dieser Thematik wurde die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie das Polizeipräsidium München um aktuelle Stellungnahmen gebeten.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung teilte schriftlich mit, dass der Bereich im Umgriff der Fußgängerüberwege in der Trappentreustraße im Rahmen des regulären Dienstbetriebes in der Zeit zwischen 9:00 und 23:00 Uhr überwacht und festgestellte Verstöße entsprechend verwarnt werden. Die Kommunale Verkehrsüberwachung nimmt die Bürgerversammlungs-Empfehlung allerdings gern zum Anlass, in diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf die vorhandenen Feuerwehrezufahrten, in nächster Zeit verstärkt Kontrollen durchzuführen. Den Hinweis bezüglich der Gefährdung durch verbotswidriges Verhalten von Radfahrern greift die Kommunale Verkehrsüberwachung ebenfalls gerne auf und wird entsprechende Kontrollen durchführen, um sich auch ein Bild über die aktuelle Situation vor Ort machen zu können.

Das Polizeipräsidium München teilte schriftlich mit, dass in den vergangenen 3 Jahren im Bereich der Fußgängerüberwege in der Trappentreustraße erfreulicherweise kein einziger Verkehrsunfall zwischen einem Radfahrer und einem Fußgänger aktenkundig wurde. Es kam jedoch zu einem Verkehrsunfall am Fußgängerüberweg zwischen einem fahrradfahrenden Kind und einem Pkw.

Der zuständigen Polizeiinspektion 14 Westend sind keine Situationen bekannt geworden, wie sie vom Antragsteller geschildert wurden. Dennoch können aufgrund der generellen Verkehrsmoral von Radfahrern gefährliche Situationen zwischen Radfahrern und Fußgängern, auch im Bereich Trappentreustraße/Westendstraße, wie im übrigen Stadtgebiet auch, natürlich nie gänzlich ausgeschlossen werden.

Derzeit finden im Bereich Trappentreustraße zwischen Westendstraße und Tulbeckstraße umfangreiche Umbaumaßnahmen der Fahrbahn statt, die nicht zuletzt auch die Radverkehrs- und Fußgängerführung betreffen. So wird z. B. der kurze Abschnitt der Trappentreustraße zwischen der Westendstraße (Ostseite) und der südlich gelegenen Verkehrsinsel als Zweirichtungsradweg ausgebaut. Auch die weiteren Umbaumaßnahmen werden künftig den Bedürfnissen von Radfahrern und Fußgängern mehr gerecht und so zu einer Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer beitragen.

Im Hinblick auf die genannten Parkverstöße wird der Bereich primär von den Dienstkräften der Kommunalen Verkehrsüberwachung wie auch durch Beamte der Polizeiinspektion 14 Westend regelmäßig überwacht.

Die Fußgängerüberwege über die Trappentreustraße sind derzeit im Übrigen täglich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags jeweils zu Schulbeginn sowie zu den üblichen Schulschlusszeiten mit einem ehrenamtlichen Schulweghelferdienst besetzt, welcher den Schülerinnen und Schülern bei der Querung der Fahrbahn behilflich ist.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02046 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der HA III – Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:
Der Bereich Trappentreustraße/Westendstraße wird sowohl durch Dienstkräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung als auch durch Beamte der Polizeiinspektion 14 Westend überwacht, die bereits stattfindenden Kontrollen und Beobachtungen werden beibehalten und in nächster Zeit verstärkt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02046 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Stöhr

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 – Der Vorsitzenden Frau Sibylle Stöhr

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

an das Revisionsamt

an das Direktorium – D-II-V/SP

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Baureferat

an das Kreisverwaltungsreferat, HA III/12

an das Kreisverwaltungsreferat, HA III/142

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. an das Direktorium - HA II/BA

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA III/141

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24